

Informationen über die Konformität nach dem Barrierefreiheitsgesetz (Konformitätserklärung)

Stand 05. Juni 2025

Erklärung zur Barrierefreiheit

Alle Menschen sollen Produkte und Dienstleistungen ohne Einschränkungen nutzen können, zum Beispiel über digitale Kanäle (z.B. Internet-Banking, Webseite, Selbstbedienungs-Geräte). Man nennt das „barrierefreie Nutzung“. Die Regeln dafür stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt in Österreich Barrierefreiheitsgesetz und wird mit BaFG abgekürzt.

Wir sind bemüht, unsere Webseiten barrierefrei zugänglich zu machen.

Wir möchten sicherstellen, dass alle unsere Produkte und Dienstleistungen, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, barrierefrei sind.

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für

- **myFinance (Website und mobile Anwendung)**

welche unter folgenden URLs zu erreichen sind.

- Log-in
<https://financing-at.leapmotor-international.com>
(sowie alle Unterseiten)

Anforderungen an die Barrierefreiheit:

Wir richten uns nach den Vorgaben der EN 301 549 (Europäische Norm über die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik). Weiters berücksichtigen wir die Vorgaben der Vereinigung für Internetstandards „World Wide Web Consortium“ (abgekürzt W3C). Diese Vorgaben sind auch unter dem englischen Namen "Web Content Accessibility Guidelines" oder kurz WCAG 2.1 bekannt.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 12,13 und 17 BFSGV. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer von **Eye-Able® Audit - WCAG Prüfsoftware** im Zeitraum **18.12.2024 – 07.01.2025** vorgenommenen Bewertung gemäß den **WCAG-Kriterien (Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit, Robustheit, Best Practices) im Rahmen der Europäischen Norm (EN) 301 549**.

Nicht barrierefreie Inhalte

Als noch nicht barrierefreie Inhalte gemäß dem Europäischen Standard EN 301 549, Eye-Able® Audit - WCAG Prüfsoftware wurden insbesondere erkannt:

- 1.4.3 - Einige Kontraste zwischen Text- und Hintergrundfarbe sind nicht hoch genug.
- 4.1.2 - Einige Formularfelder haben keinen zugänglichen Namen
- Best Practice - Einige IDs nicht eindeutig
- Best Practice - Einige ARIA IDs nicht eindeutig

Alle weiteren von der Eye-Able® Audit - WCAG Prüfsoftware identifizierten Inhalte wurden zwischen dem 07.01.2025 und dem 27.05.2025 überarbeitet und barrierefrei gestaltet.

Unverhältnismäßige Belastung

- Keine ersichtlichen

Maßnahmen, Zeitplan zur Behebung, Alternativen

Die noch offenen Punkte werden schnellstmöglich in Abstimmung mit den relevanten Ansprechpartnern behoben. Ziel ist Ende 2025 vollständig barrierefreie Inhalte und die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 04.06.2025 erstellt und zuletzt Ende am 27.05.2025 gemäß o.g. Methode überprüft

Feedback und Anfragen zur digitalen Barrierefreiheit

Sie möchten uns noch bestehende Barrieren mitteilen oder nicht barrierefreie Inhalte in einem barrierefreien Format anfordern? Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die Internet-Adresse (URL) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an. Wir werden Ihnen innerhalb eines Monats nach eingegangener Anfrage antworten. Unser Ziel ist je nach Komplexität der Umsetzung in einem angemessenen Zeitraum die noch vorliegenden Barrieren abzubauen. Sofern dies nicht möglich ist, werden wir Ihnen die angeforderten Informationen in einem barrierefreien Format zugänglich machen.

Sie finden unseren Kontaktdaten auf unserer Haupt-Internetpräsenz:

<https://www.stellantis-financial-services.at/barrierefrei>

oder senden uns eine E-Mail an folgende Adresse:

compliance-au@stellantis-finance.com

Durchsetzungsverfahren und Überwachungsstelle

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

[Kontaktformular der Beschwerdestelle](#)

Diese Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihn zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren](#)

Wir freuen uns als Bank dahingehend mitzuwirken, dass die Barrierefreiheit dauerhaft gestärkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stellantis Bank SA Niederlassung Österreich